EINGANG
07. 08. 25 BG 25 - 0229
Stadt Uster
Hochbau Vermessung

Baugesuch

Stadt/Gemeinde Uster

Hochbau und Vermessung
Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bitte das ausgefüllte Formular in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. **Für die Städte** Winterthur **und** Zürich **sind deren städtespezifischen Formulare zu verwenden.** Informationen zur Baueingabe erhalten Sie bei der Gemeinde oder unter www.zh.ch/baubewilligung

Baugesuchsnummer Gemeinde
HOCHBAU

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang Baugesuch

Baugesuch vollständig

Publikation

Ablauf Publikationsfrist

Baurechtlicher Entscheid

BVV-Ziffer

Kantonale Fachstelle

Verfahren
☐ Ordentliches Verfahren ☐ Anzeigeverfahren
☐ Vorentscheid (nur Fragen)

Vorhaben bereits ausgeführt? ☐ ja ☐ nein ☐ teilweise (was):

Bemerkungen / Hinweise:

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) ☐ Separate Rechnungsadresse (bitte auf Seite 4 unter Bemerkungen/Hinweise vermerken)
wird in Ausschreibung erwähnt, sofern keine bevollmächtigte Vertretung vorliegt. Die Vollmacht bitte beilegen oder auf Seite 4 erteilen.

Name	Dalipi			Vorname	Arjan
Strasse	Mäderenweg	Haus-Nr.	6	Tel.	079 581 54 59
PLZ	8154	Ort	Oberglatt	E-Mail	arjan.dalipi@gmx.ch

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch) in Ausschreibung erwähnen: ☒ Ja ☐ Nein

Name	BMH Baumanagement GmbH			Vorname	
Strasse	Zürichstrasse	Haus-Nr.	110b	Tel.	044 621 51 11
PLZ	8134	Ort	Adliswil	E-Mail	g.alp@bmh-baumanagement.ch

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name	UBS Investment Foundation 1			Vorname	
Strasse	Bahnhofstrasse	Haus-Nr.	45	Tel.	
PLZ	8001	Ort	Zürich		

2. Bauvorhaben

Strasse	Pfäffikerstrasse	Ortschaft/Weiler	Uster
Haus-Nr.	38		
Kataster-Nr(n).	B7039	Gebäudevers.-Nr(n).	6636
Grundstückfläche	9010	Nutzungszone(n)	NZ

☐ Neubau ☒ Anbau oder Umbau ☐ Nutzungsänderung ☐ Abbruch ☐ Projektänderung zum Baugesuch vom

Koordinate E (zw. 2668000 und 2718000)

Koordinate N (zw. 1224000 und 1284000)

Kurzbeschrieb:

Einbau von 2 identischen Lackierkabinen

Werden Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt, ist das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

3. Baurechtliche Angaben

Verlangter Entscheid

Baurechtliche Bewilligung gemäss §§ 318 ff PBG

☐ im ordentlichen Verfahren

☒ im Anzeigeverfahren

Vorentscheid* gemäss §§ 323 und 324 PBG

☐ mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten

*Die zu beantwortenden Fragen sind auf einem separaten Blatt zu formulieren. Ein Vorentscheid darf jedoch nicht gegen das Koordinationsgebot verstossen.

Beantragte **Ausnahmebewilligung (Begründung sep. Blatt)**

Aufgrund des geringen Eingriffs und der geringen Sichtbarkeit der Abluft- und Zuluftkanäle bitten wir um das Anzeigeverfahren.

Aussteckung

☐ Das Vorhaben wird ausgesteckt am _____

☐ Das Vorhaben ist bereits ausgesteckt

☒ Eine Aussteckung ist nicht notwendig*

*Begründung: Notwendigkeit wird vom Bauherrn mit dem zuständigen Sachbearbeiter vor der Ausschreibung abgeklärt und ggf. ausgesteckt

Näherbaurecht

☐ Ja, Zustimmung der Nachbarn, auf sep. Beiblatt betr. Kataster-Nr.:

4. Konstruktion etc., Parkplätze und Kosten

Konstruktion, Materialwahl und Farbgebung der Baute

Bauart: ☐ Massivbau ☐ Holzbau ☒ andere

Aussenwände: Aussenhülle / Kanäle: Verzinkter Stahl, Wärme und Schalldämmung aus Glaswolle (gem. Sicherheitsbeschrieb Kabinenbauer)

Fenster:

Dach:

Installation Solaranlage vorgesehen ☐ ja ☐ nein Neubau, wenn nein: Erfüllung § 10c EnerG durch:

Brandschutz: Löschkonzept vorgesehen ☒ ja ☐ nein

Parkplätze (bei grösseren Bauvorhaben ist zusätzlich eine separate Parkplatzberechnung beizulegen)

	Sammelgarage	Einzelgarage	Im Freien	**Total**	davon für Besucher
Vorhandene Parkplätze					
Projektierte Parkplätze					
Insgesamt					

Baukosten (Gebäude bzw. Umbaukosten nach BKP 2)

Gebäudeart / Gebäudeteil	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	**ca. Baukosten in 1000 Fr.**	Voraussichtliche Baudauer von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr
Gebäude					
Nebengebäude					
Umgebung	-	-			
Total					

5. Besonderheiten/Spezialbewilligungen

Bitte zutreffende Aspekte ankreuzen. Die nachfolgende Liste umfasst nur die geläufigsten Besonderheiten mit den erforderlichen zusätzlichen Unterlagen. Die Nach- bzw. Einforderung weiterer Angaben/Unterlagen, auch für Nebenbewilligungen, bleibt vorbehalten.

Hinweis:

Blau markiert bedeutet kantonale Bewilligung erforderlich resp. Verweis auf kantonales Formular.

		Anhang BVV
Energie (Heizung/Lüftung/Klima)	Wärmeerzeugung: bisher: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☐ Fernwärme ☐ Öl/Gas ☐ andere: _____ neu: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☐ Fernwärme ☐ andere: _____	5.5
	Leistung (neu): ☐ über 1000 kW fossile Energieträger ☐ über 70 kW für Holzfeuerungen	4.2
	☐ Stationäre Verbrennungsmotoren ☐ Notstromgruppen/ -aggregate	4.2
	Werden Räume (Neu- oder Umbau) auf 10°C oder mehr beheizt, oder Kühlräume (> 5m³) auf weniger als 8°C gekühlt? ☐ Ja ☐ Nein	
	☒ Lüftung ☐ Klima ☐ spezielle Bauten und Anlagen: Siehe EN-105	
Trinkwasser	☐ aus der öffentlichen Wasserversorgung (Normalfall) ☐ Andere _____	
Regenwasser (Dach-/Platzwasser)	☐ Versickerung (Normalfall) -> Gesuch zur Versickerung von Regen- und Sickerwasser	
	☐ Regenwasserleitung ☐ Mischwasserkanalisation ☐ Ableitung in Oberflächengewässer	2.1/2.2
Schmutzabwasser	☐ Ableitung in die öffentliche Kanalisation (Normalfall) ☐ Wärme- und Kältenutzung	2.1.3
	☐ Ableitung in Kleinkläranlage ☐ Abtransport auf eine ARA ☐ Jauchegrube	2.6
Gewässer (See, Bach, Fluss/Kanal)	☐ im Uferbereich/Gewässerraum oder innerhalb Gewässerbauline (Begründung 2-fach)	1.6.1
	☐ bauliche Veränderungen eines Gewässers (inkl. Einbauten) -> Bachprojekt / Wasserrecht	1.6.2 / 1.6.3
	☐ auf Konzessionsland (Zürichsee) ☐ im Hochwasser-Gefahrenbereich	1.6.4 / 1.6.5
	☐ Wärme- und Kältenutzung	1.6.3
Grundwasser	☐ Bauten in Grundwasserschutzzone /-areal -> Zusatzformular «Grundwasser»	1.5.1
	☐ Einbauten unter dem höchsten Grundwasserspiegel -> Zusatzformular «Grundwasser»	1.5.3
Lage an	☐ Gemeindestrasse ☐ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse ☐ Nationalstrasse	1.1.1 / 1.1.2
Erschliessung über	☐ Gemeindestrasse ☐ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse	
Lärm	☐ im Nahbereich einer bestehenden Nationalstrasse, Staatsstrasse, Gemeindestrasse, Eisenbahnanlage, Schiessanlage -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überwiegendes Interesse»	3.2
	☐ im Einflussbereich eines bestehenden Flughafens, Flugplatzes -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überwiegendes Interesse»	3.2
	☐ im Nahbereich einer geplanten (neuen oder wesentlich geänderten) Nationalstrasse, Staatsstrasse, Strasse mit überkommunaler Bedeutung in Zürich oder Winterthur, Eisenbahnanlage -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überw. Interesse»	3.3
Bauabfälle	☐ es fallen Bauabfälle (Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden, invasive, gebietsfremde Pflanzen) an -> Zusatzformular «Entsorgung Bauabfälle» -> Zusatzformular «Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung - Nachweis der Aushubmenge»	5.13
Wald	☐ innerhalb einer Waldabstandslinie oder näher als 15 m von der Waldgrenze	1.3
	☐ im Waldareal -> Unterlagen gemäss vorgängiger Kontaktnahme/Angaben Kreisforstmeister	1.2.2
Natur-/Heimatschutz	☐ kommunales Schutzobjekt oder -inventar (Ortsbild-, Denkmal-, oder Natur-/Landschaftsschutz) ☐ überkommunales Ortsbild ☐ überkommunaler Landschaftsschutz ☐ überkommunales Naturschutzobjekt	1.4ff
	☐ Archäologische Zone ☐ überkommunales Denkmalschutzobjekt -> Angabe Personaldienstbarkeit	
Gewerbe und Industrie	☐ Gewerbe- und Industriebauten, Dienstleistungsbetriebe und Forschung (auch bei teilweiser Nutzung) -> Zusatzformular «Gewerbe und Industrie»	2.4/5.1/5.8
Bauen ausserhalb Bauzonen	☐ Landwirtschaftsbetrieb oder produzierender Gartenbau -> Zusatzformular «Landwirtschaft» (auch bei Betrieben innerhalb Bauzonen beilegen)	1.2.1
	☐ Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen (ausgenommen Landwirtschaftsbetriebe und produzierender Gartenbau) -> Zusatzformular «Ausserhalb Bauzone»	1.2.1
	☐ Bodeneingriffe ab 500 m² Gesamtfläche (Flächen mit Bodenabtrag, Bodenauftrag und temporären baulichen Beanspruchungen wie Pisten, Bauinstallationen, Zwischenlager) -> Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden»	1.8.1
	☐ Terrainveränderungen Erweiterung der Nutzungseignung (für die Landwirtschaft oder den Naturschutz) von Böden durch Auf- oder Abtrag von Boden -> Zusatzformular «Meldeblatt zu Terrainveränderungen»	1.8.1

6. Unterlagen und Unterschriften

Allgemeine Unterlagen

kantonale(s) Zusatzformular(e)

- ☒ Aktueller Grundbuchauszug (Original)
- ☐ Nutzungsberechnung mit Planschema
- ☐ Parkplatzberechnung
- ☐ Gebäude- und Wohnungserhebung (nur bei Wohnbauten)

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
4	Katasterplan	2504-1	1/500	30.06.2025	Kopie Grundbuchplan oder vom Geometer verifizierter Plan mit rot eingetragenem und vermasstem Standort sowie Baulinien
	Umgebungsplan				Terrainkoten, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, offene und eingedolte Gewässer, Wald Spiel- und Ruheflächen etc. sind hervorzuheben
8	Grundrisse	2504- 2+3	1/100	23.07.2025	Mindestens im Massstab 1:100 von jedem Geschoss mit Angabe der Nutzung, Boden- und Fensterflächen
	Schnitte				Bei Einfahrten bis zur Strasse und bei Gewässern Querschnitt mit beiden Uferböschungen und massgebendem Hochwasserspiegel
4	Fassaden	2504 -5	1/100	23.07.2025	Alt PBG / ABV Mit gewachsenem Terrain entlang der Fassade, Schnittlinie Fassade- / Dachhaut und Linie mit zulässiger Gebäudehöhe und Dachneigung --- Neu PBG / ABV Mit massgebenden Terrain entlang der Fassadenlinie, Schnittlinie Fassadenflucht / Oberkante Dachkonstruktion und Linie mit zulässiger Fassadenhöhe und Dachneigung.
	Kanalisations-/ Entwässerungsplan				Mit allfälligen Abwasservorbehandlungs- und Versickerungsanlagen
4	Dachaufsichtsplan	2504-4	1/100	23.07.2025	

Bemerkungen/Hinweise

Vollmachterteilung

Ich/Wir als Bauherrschaft bestimme/n hiermit nachfolgend aufgeführte Person als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des Baugesuchsverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Name		Vorname
Strasse	Haus-Nr.	Tel.
PLZ	Ort	

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrschaft

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft oder bevollmächtigte Person	Unterschrift Grundeigentümer/in	Unterschrift Projektverfasser/in
Oberglatt, 24.07.25		UBS Investment Foundation 1	GA

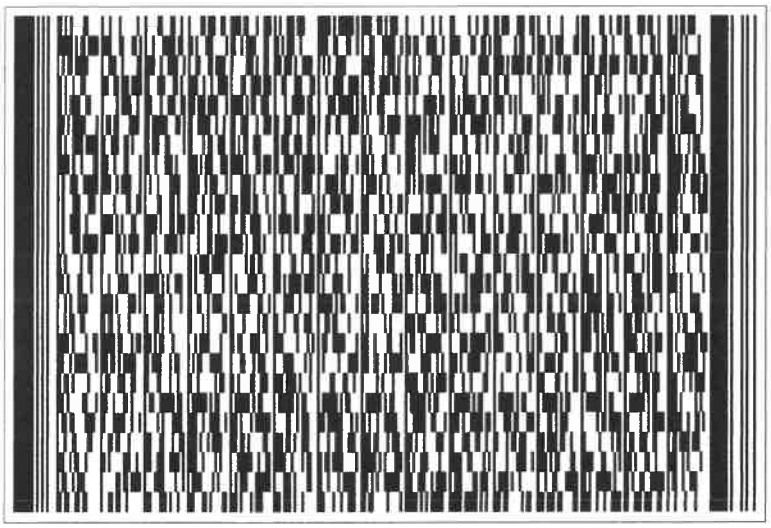
7. Barcode

Gemeinde/Stadt: Uster

Bauherrschaft (Gesuchstellerin): Dalipi Arjan

Bei elektronisch ausgefüllten Baugesuchsformularen wird automatisch folgender Barcode generiert. Dieser ermöglicht das elektronische Einlesen der Grunddaten und erleichtert die korrekte und speditive Erfassung Ihrer Angaben wesentlich.

Bitte drucken Sie auch diese Seite aus und reichen Sie das Formular vollständig, d.h. mit den Seiten 1-5 ein. Danke!



Grundbuch	Blatt	EGRID	
Uster	**13305**	**CH667731067263**	1/3

Grundstücksbeschreibung

Fläche ha	Fläche a	Fläche m2	Beschreibung	Änderung Datum	Änderung Beleg	Änderung Mutation
			Kataster B7039, Plan B93, Müliholz	29.03.2023		Bestandesände-rung
	90	10	Gesamtfläche			
			Gebäude			
	42	99	Gebäude Industrie, Nr. 19806636, Pfäffikerstrasse 34, Pfäffikerstrasse 36, Pfäffikerstrasse 38			
		49	Nebenbaute, Nr. 19806791, Pfäffikerstrasse 32b, Teil			
			Bodenbedeckung			
	43	54	befestigte Fläche			
	1	17	Gartenanlage			
	2	40	humusierte Fläche			
	42	99	Gebäude			

Eigentum

Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Bemerkungen
1.	UBS Investment Foundation 1, Stiftung, Zürich, CHE-109.824.344, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, Alleineigentum	27.04.2005 14.05.2020	556, 330 471	

Anmerkungen

Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung Beseitigungs-/Anpassungsrevers betreffend Anlagen im Bauliniengebiet	10.12.2003	1565	CH6711-0000-0052-73359	
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung Revers betreffend Meldepflicht von Mieterwechseln (aus feuerpolizeilichen Gründen)	28.03.2006	291	CH6711-0000-0056-82161	

Dienstbarkeiten

Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
Last	Grunddienstbarkeit Gewerbebeschränkung betreffend öffentlichen Tankstellen zugunsten Blatt 5742, Kataster B7544, EGRID CH657231770635, Uster	06.10.2000	1182	CH6711-0000-0074-38667	

Grundbuch	Blatt	EGRID	2/3
Uster	**13305**	**CH667731067263**	

Dienstbarkeiten

Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
Last	Personaldienstbarkeit Leitungsbaurecht für Abwasserkanal zugunsten Stadt Uster, besondere Rechtsformen, CHE-114.885.274, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster	06.10.2000	1182, 1998/113	CH6711-0000-0074-39062	4
Last	Grunddienstbarkeit Immissionsbeschränkung zugunsten Blatt 5745, Kataster B7240, EGRID CH793177160668, Uster	10.12.2003	1564, 1998/1291	CH6711-0000-0074-38970	
Recht	Grunddienstbarkeit Überfahrtsrecht zulasten Blatt 5742, Kataster B7544, EGRID CH657231770635, Uster	19.01.2005	104	CH6711-0000-0074-38768	2
Last	Grunddienstbarkeit Näherbaurecht zugunsten Blatt 5742, Kataster B7544, EGRID CH657231770635, Uster Blatt 6122, Kataster B7041, EGRID CH640631777286, Uster	08.12.2005	1590	CH6711-0000-0074-38869	
Last	Grunddienstbarkeit Überbaurecht für ein Zwischendach zugunsten Blatt 15958, Kataster B7375, EGRID CH933177061621, Uster	22.09.2008	1136	CH6711-0000-0074-38566	

Grundlasten

Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
	keine				

Bemerkungen

Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Betrifft EREID
2	Änderung	08.12.2005	1590	CH6711-0000-0074-38768
4	Berichtigung	21.11.2022	1181	CH6711-0000-0074-39062

Erläuterungen

a	Aren
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation
F	Frau
ha	Hektaren
M	Mann
M[Zahl]	Maximalzinsfuss
m2	Quadratmeter

Auszugsart	Teilauszug
Erstellungszeitpunkt	17.09.2025, 11.22 Uhr
Führungsart	eidgenössisch
Erwerbsart	unterdrückt
Anmerkungen	nur öffentliche
Vormerkungen	unterdrückt
Grundpfandrechte	unterdrückt
Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen

GRUNDBUCHAMT USTER · Kt. Zürich ·

GRUNDBUCHAMT USTER

Sonja Klug, Notar-Sty.

Grundbuch	Blatt	EGRID	3/3
Uster	**13305**	**CH667731067263**	

Erläuterungen

a	Aren
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation
F	Frau
ha	Hektaren
M	Mann
M[Zahl]	Maximalzinsfuss
m2	Quadratmeter

Auszugsart	Teilauszug
Erstellungszeitpunkt	17.09.2025, 11.22 Uhr
Führungsart	eidgenössisch
Erwerbsart	unterdrückt
Anmerkungen	nur öffentliche
Vormerkungen	unterdrückt
Grundpfandrechte	unterdrückt
Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen

GRUNDBUCHAMT USTER · Kt. Zürich ·

GRUNDBUCHAMT USTER

Sonja Klug, Notar-Sty.

PROJEKT	**Einbau 2 Lackierkabinen, Pfäffikerstrasse 38, 8610 Uster**		
ARCHITEKTUR:	BMH Baumanagement GmbH Zürichstrasse 110b 8134 Adliswil info@bmh-baumanagement.ch +044 621 51 11	**GRUNDEIGENTÜMER:**	UBS Investment Foundation 1 Bahnhofstrasse 45 8001 Zürich
		BAUHERRSCHAFT:	Arjan Dalipi Mäderenweg 6 8154 Oberglatt
PHASE	**Baueingabe**		
PLANINHALT	**Situationsplan**		
PLAN NUMMER:	2504 - 1	**LEGENDE:**	Bestand Neu Abbruch
MASSSTAB:	1:500		
GRÖSSE:	A3		
DATUM:	30.06.2025		
ZEICHNER:	GA		

BMH BAUMANAGEMENT
BAULEITUNG & ARCHITEKTUR

ARCHITEKT:

BAUHERRSCHAFT:

GRUNDEIGENTÜMER:

Situationsplan Baueingabe

Stadt Uster

N

B7387

B7249

B7248

B7038

Pfäffikerstrasse

38

36

34

32b

6791

(B7375)

B7545

201881

6636

B7039

32.2

6808

B7544

201637

4b

4a

Neugrütstrasse

201736

2

6369

Neue Zu- und Abluftkanäle 65x100cm

© Amtliche Vermessung, gestützt auf Art. 65 bis 67 TVAV

Legende: www.zh.ch/av-legende

Unterstrichene Grundstücksnummern bezeichnen noch nicht rechtskräftige Grundstücke.

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Themen Abstandslinien, Grundwasser, Gewässerraum und Nutzungsplanung (Grundnutzung ohne überlagernde Nutzung). Ihre Gültigkeit ist im ÖREB-Kataster abzuklären (www.oereb.zh.ch)

Kontrolliert: FEE46
01. Jul. 2025
(Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV)

Stadt Uster, Vermessung
Oberlandstrasse 82, 8610 Uster
Nachführungsgeometer: Remo Durisch

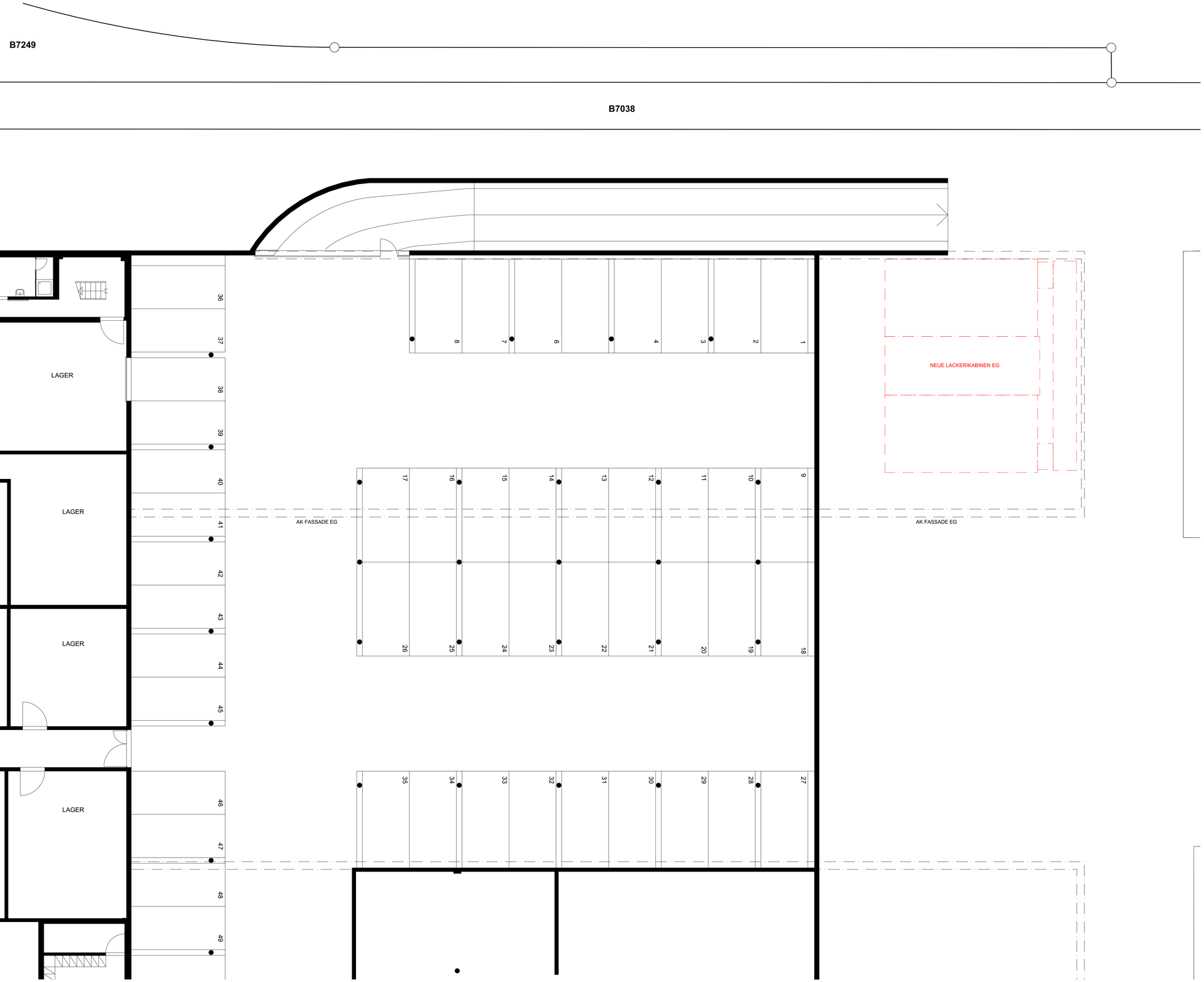
PROJEKT	**Einbau 2 Lackierkabinen, Pfäffikerstrasse 38, 8610 Uster**
ARCHITEKTUR:	BMH Baumanagement GmbH Zürichstrasse 110b 8134 Adliswil info@bmh-baumanagement.ch **+044 621 51 11**
GRUNDEIGENTÜMER:	UBS Investment Foundation 1 Bahnhofstrasse 45 8001 Zürich
BAUHERRSCHAFT:	Arjan Dalipi Mäderenweg 6 8154 Oberglatt
PHASE	**Baueingabe**
PLANINHALT	**Grundriss Untergeschoss**
PLAN NUMMER:	2504 - 2
MASSSTAB:	1:100
GRÖSSE:	A1
DATUM:	23.07.2025
ZEICHNER:	GA
LEGENDE:	Bestand Neu Abbruch

BMH BAUMANAGEMENT
BAULEITUNG & ARCHITEKTUR

ARCHITEKT:

BAUHERRSCHAFT:

GRUNDEIGENTÜMER:



PROJEKT	**Einbau 2 Lackierkabinen, Pfäffikerstrasse 38, 8610 Uster**		
ARCHITEKTUR:	BMH Baumanagement GmbH Zürichstrasse 110b 8134 Adliswil info@bmh-baumanagement.ch +044 621 51 11	**GRUNDEIGENTÜMER:**	UBS Investment Foundation 1 Bahnhofstrasse 45 8001 Zürich
		BAUHERRSCHAFT:	Arjan Dalipi Mäderenweg 6 8154 Oberglatt
PHASE	**Baueingabe**		
PLANINHALT	**Grundriss Erdgeschoss**		
PLAN NUMMER:	2504 - 3	**LEGENDE:**	Bestand Neu Abbruch
MASSSTAB:	1:100		
GRÖSSE:	A2		
DATUM:	23.07.2025		
ZEICHNER:	GA		

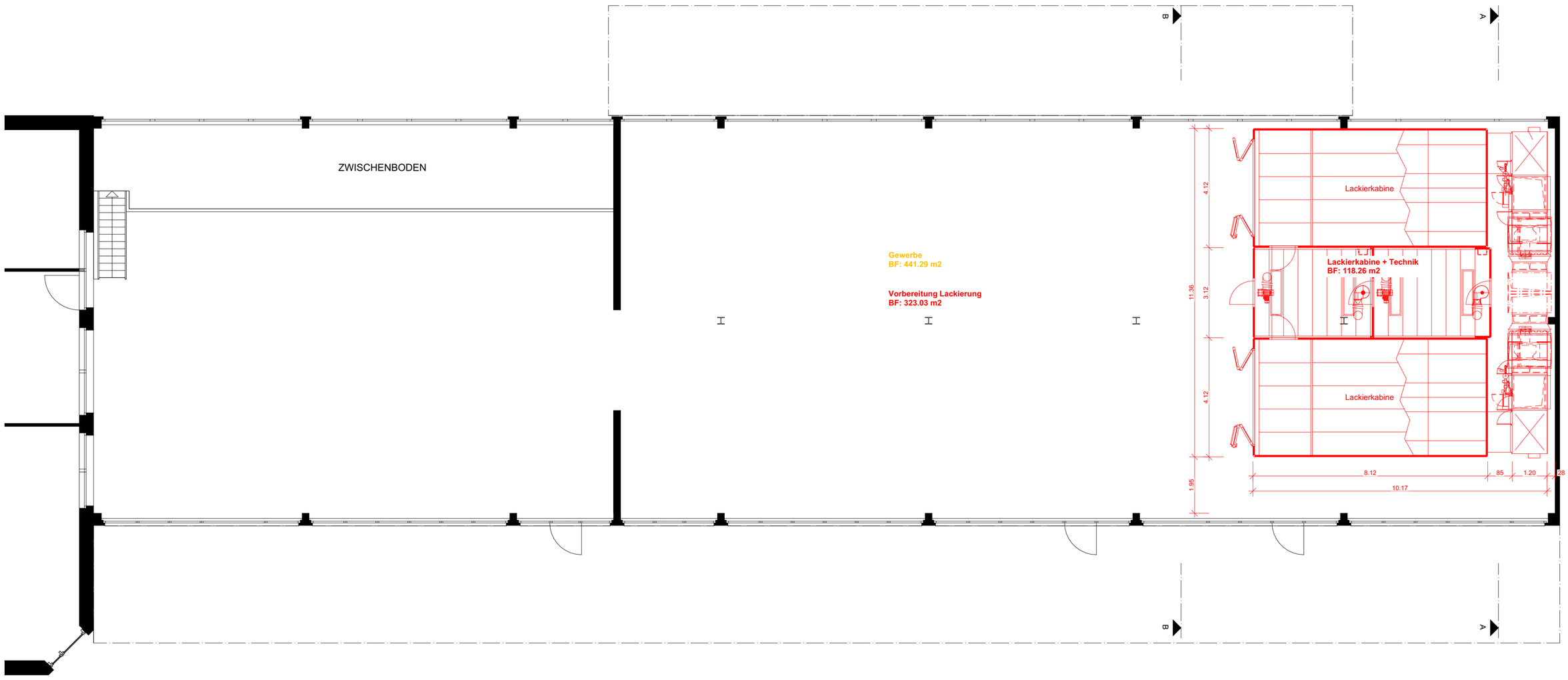
BMH BAUMANAGEMENT
BAULEITUNG & ARCHITEKTUR

ARCHITEKT:

BAUHERRSCHAFT:

GRUNDEIGENTÜMER:

B7038



PROJEKT	**Einbau 2 Lackierkabinen, Pfäffikerstrasse 38, 8610 Uster**		
ARCHITEKTUR:	BMH Baumanagement GmbH Zürichstrasse 110b 8134 Adliswil info@bmh-baumanagement.ch +044 621 51 11	**GRUNDEIGENTÜMER:**	UBS Investment Foundation 1 Bahnhofstrasse 45 8001 Zürich
		BAUHERRSCHAFT:	Arjan Dalipi Mäderenweg 6 8154 Oberglatt
PHASE **PLANINHALT**	**Baueingabe** **Dachaufsicht**		
PLAN NUMMER: **MASSSTAB:** **GRÖSSE:** **DATUM:** **ZEICHNER:**	2504 - 4 1:100 A2 23.07.2025 GA	**LEGENDE:**	Bestand Neu Abbruch

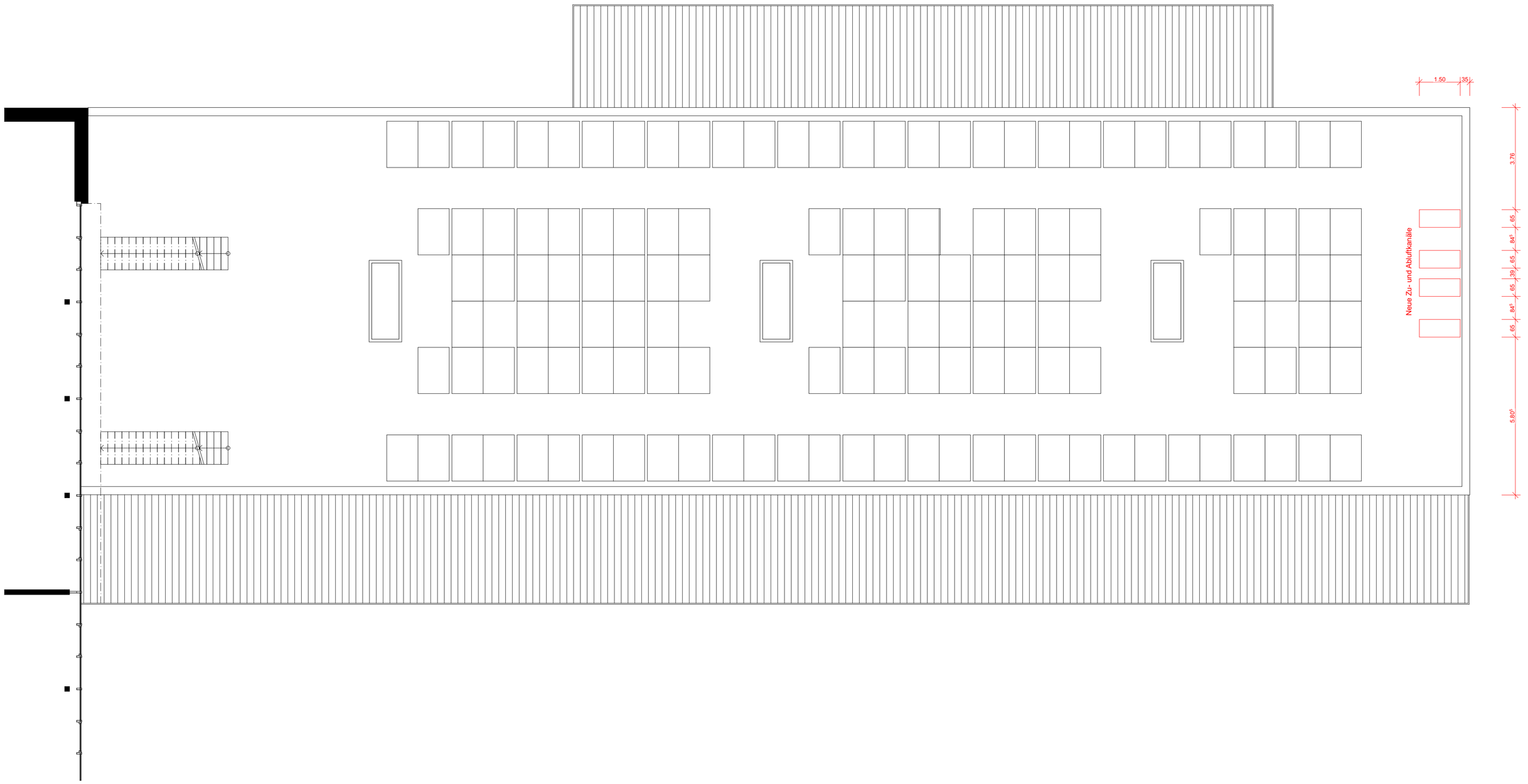
BMH BAUMANAGEMENT
BAULEITUNG & ARCHITEKTUR

ARCHITEKT:

BAUHERRSCHAFT:

GRUNDEIGENTÜMER:

B7038



PROJEKT	**Einbau 2 Lackierkabinen, Pfäffikerstrasse 38, 8610 Uster**
ARCHITEKTUR:	BMH Baumanagement GmbH Zürichstrasse 110b 8134 Adliswil info@bmh-baumanagement.ch +044 621 51 11
GRUNDEIGENTÜMER:	UBS Investment Foundation 1 Bahnhofstrasse 45 8001 Zürich
BAUHERRSCHAFT:	Arjan Dalipi Mäderenweg 6 8154 Oberglatt
PHASE	**Baueingabe**
PLANINHALT	**Schnitte / Fassaden**
PLAN NUMMER:	2504 - 5
MASSSTAB:	1:100
GRÖSSE:	A2
DATUM:	23.07.2025
ZEICHNER:	GA

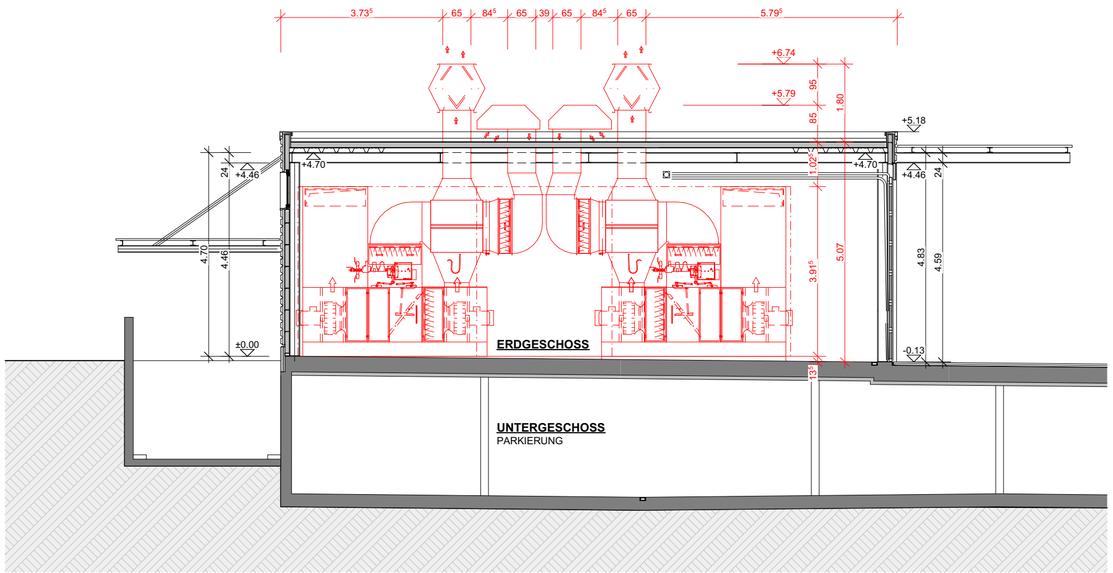
LEGENDE: Bestand, Neu, Abbruch

BMH BAUMANAGEMENT
BAULEITUNG & ARCHITEKTUR

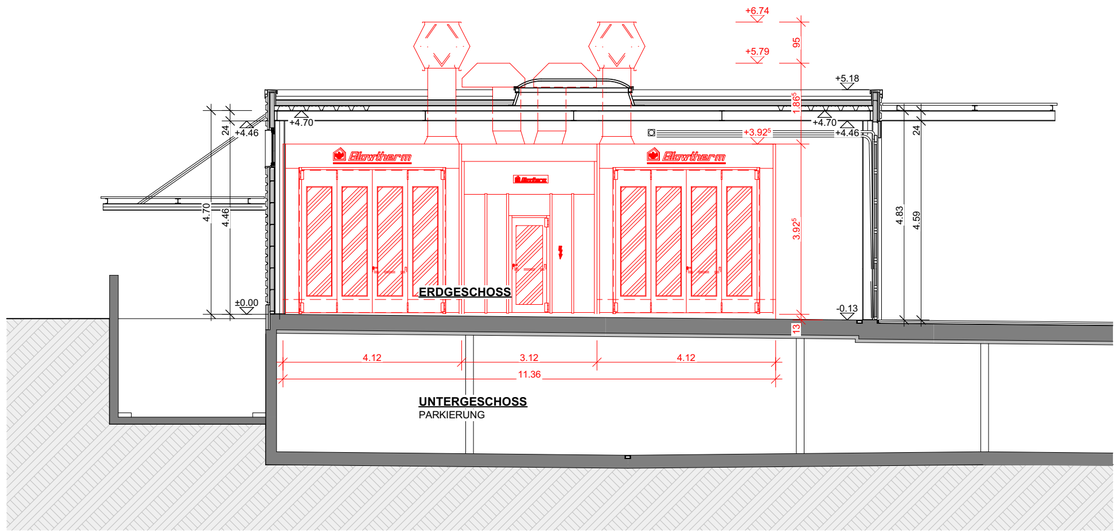
ARCHITEKT:

BAUHERRSCHAFT:

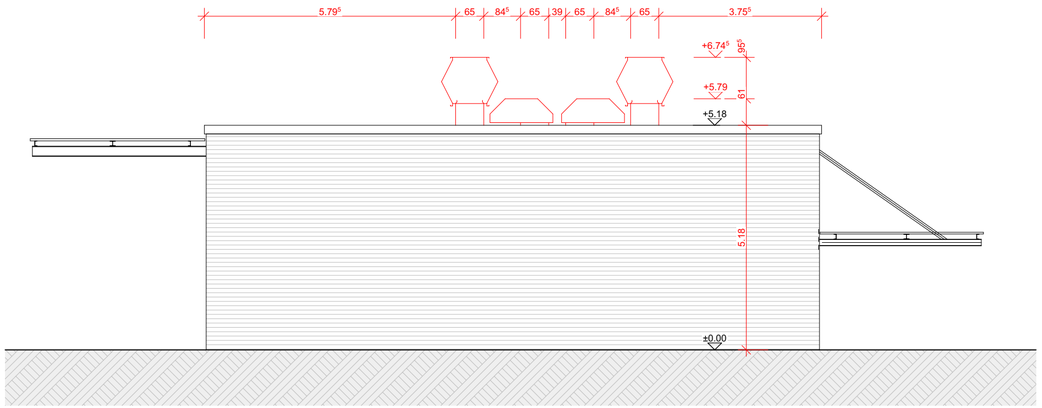
GRUNDEIGENTÜMER:



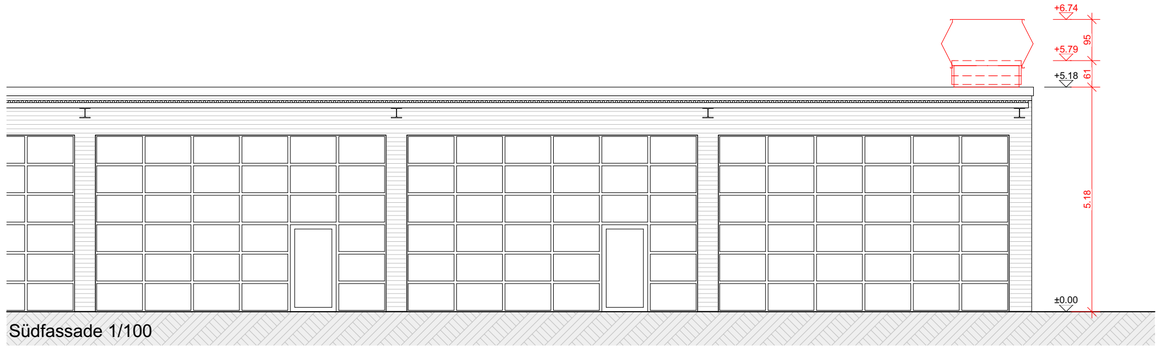
Querschnitt A-A 1/100



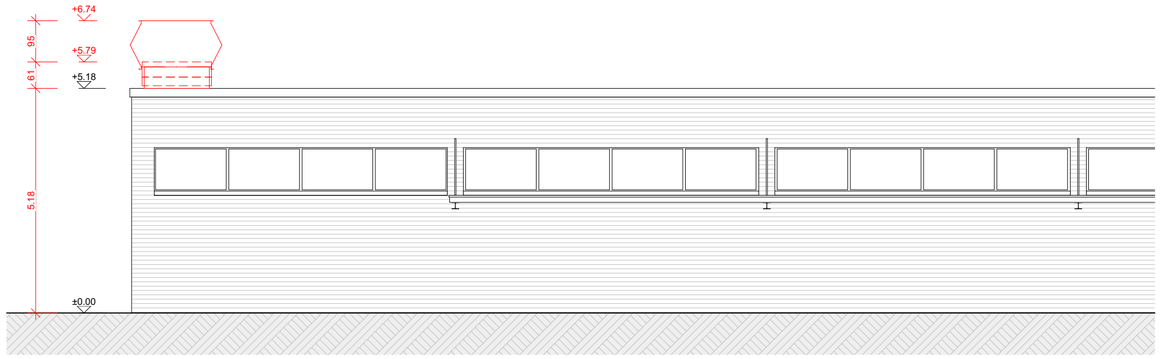
Querschnitt B-B 1/100



Ostfassade 1/100



Südfassade 1/100



Nordfassade 1/100

Einbau Lackierkabinen
Pfäffikerstrasse 38
8610 Uster

Lärmgutachten gebäudetechnischer Anlagen

1te Version vom 26. September 2025

Auftragsgeber

Arjan Dalipi
Mäderweg 6
8154 Oberglatt

Architekt

BMH Baumanagement GmbH
Zürichstrasse 110b
8134 Adliswil

Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Lärmgutachten gebäudetechnischer Anlagen - Inhaltsverzeichnis

1.	**Grundlagen**	**1**
1.1.	Bauprojekt	1
1.2.	Auftrag	1
1.3.	Grundlagen	1
1.4.	Zonenplan und Empfindlichkeitsstufen	2
2.	**Lärmberechnungen**	**3**
2.1.	Gesetzliche Grundlagen	3
2.2.	Eingabedaten CadnaA	4
2.3.	Integration Gebäudemodell	4
2.4.	Bodenabsorption	4
3.	**Industrie- und Gewerbelärm**	**5**
3.1.	Grundlage Emissionsdaten	5
3.2.	Emissionsdaten	5
3.3.	Lärmschutzmassnahmen	6
3.4.	Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse	6
4.	**Schlussfolgerung**	**6**
4.1.	Vorsorge	7
4.2.	Allfällige Erhöhung der Betriebszeiten	7
5.	**Beilagen**	**8**
5.1.	Übersichtspläne Empfangspunkte	9
5.2.	Vorabklärung Lieferant Lackieranlage	11
5.3.	Übersicht Datenblätter	13
5.4.	CadnaA Berechnungen Industrie- und Gewerbelärm	15

Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Lärmgutachten gebäudetechnischer Anlagen - Grundlagen

1. Grundlagen

1.1. Bauprojekt

An der Pfäffikerstrasse 38 in Uster wird beim bestehenden Gebäude eine neue Lackieranlage geplant. Das Gebäude befindet sich auf der Parzelle B7039.

1.2. Auftrag

Der Auftrag liegt darin, ein Lärmgutachten für diese geplanten gebäudetechnischen Anlagen zu erstellen, nach den gesetzlichen Vorgaben der Lärmschutzverordnung LSV. Dieses Lärmgutachten dient als Grundlage, um die Einhaltung der geltenden Grenzwerte aufzuzeigen.

1.3. Grundlagen

1.3.1. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) SR 814.01
- Eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV), SR 814.41
- Kommentar zum Umweltschutzgesetz, 2.Auflage, 1.-8. Lieferung, 2004
- Kommentar zum Umweltschutzgesetz, Ergänzungsband zur 2.Auflage, 2011

1.3.2. Fachliche Grundlagen

- Ausbreitungsrechnung ISO 9613-2
- Cercle Bruit Vollzugshilfe 6.20 "Lärmrechtliche Beurteilung von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen", Ausgabe Juli 2020
- Cercle Bruit Vollzugshilfe 6.21 "Lärmrechtliche Beurteilung von Luft / Wasser-Wärmepumpen", Ausgabe Juni 2022
- Website: www.bauen-im-laerm.ch
- Datenblätter Lackieranlage, zugesendet durch IR Technology GmbH, vom 18. September 2025
- Berechnungsmodell CadnaA (Version 2025, Datakustik GmbH)

1.3.3. Planunterlagen

- Grundrisse, Schnitte, Fassadenpläne, BHM Baumanagement GmbH, Stand 11. September 2025

1.4. Zonenplan und Empfindlichkeitsstufen

Das Planungsgebiet ist der nicht zonierte Fläche / Wohnzone, 3-geschossig /50 zugewiesen.

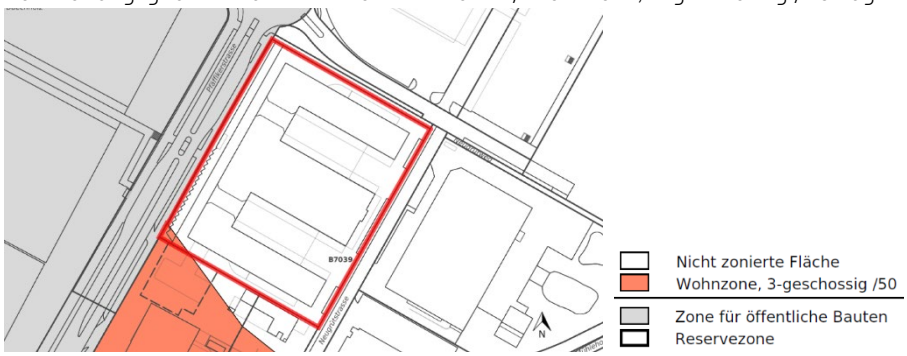


Abbildung 1

Die Parzelle ist mit der Empfindlichkeitsstufe (ES) III eingezont.



Abbildung 2

Die Parzelle der Pfäffikerstrasse 38 (Wohn- und Bürogebäude) ist mit der Empfindlichkeitsstufe (ES) III eingezont. Die Nachbargebäude sind ebenfalls mit der Empfindlichkeitsstufe III eingezont.

Folgende Übersicht zeigt die Belastungsgrenzwerte für Industrie- und Gewerbelärm gemäss LSV Anhang 6:

Empfindlichkeitsstufe (ES)	**Planungswert** Lr in dB(A)		**Immissionsgrenzwert** Lr in dB(A)		**Alarmwert** Lr in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
ES I	50	40	55	45	65	60
ES II	55	45	60	50	70	65
ES III	**60**	**50**	65	55	70	65
ES IV	65	55	70	60	75	70

Für lärmempfindliche Betriebsräume gelten, gemäss Art. 42 Lärmschutzverordnung, um 5 dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte.

2. Lärmberechnungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

2.1.1. Emissionsbegrenzungen bei neuen ortsfesten Anlagen

Gemäss Art. 7 LSV müssen Lärmemissionen einer neuen ortsfesten Anlage so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und, dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmemissionen die Planungswerte nicht überschreiten.

2.1.2. Lärmempfindliche Räume

Gemäss Art. 2 der LSV gelten folgende Räume als lärmempfindlich:

a. Räume in Wohnungen, ausgenommen Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume;
b. Räume in Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, ausgenommen Räume für die Nutztierhaltung und Räume mit erheblichem Betriebslärm.

2.1.3. Ort der Ermittlung

An einem Gebäude müssen gemäss Art. 39 der LSV in der Mitte des offenen Fensters eines lärmempfindlichen Raumes die geltenden Grenzwerte eingehalten sein.

2.2. Eingabedaten CadnaA

2.2.1. Industrie- und Gewerbelärm

Bezeichnung	Berechnungsart	Wert
max. Reflexionsordnung	Automatisch	Bis zu 3. Reflexionsordnung
Bodenabsorption G:	Automatisch	Gemäss dem Datensatz aus dem Kantonalen Geoportal
Reflektierende Gebäude	-	Ja (G = 0)
Aufrunden	-	Aufrunden ab 0.10 dB
Berechnung Industrielärm	ISO 9613-2	Gemäss ISO 9613-2

2.3. Integration Gebäudemodell

Das Gebäude ist auf Basis des Koordinatenmodells der Schweiz integriert, die Höhen sind als absolute Meereskoten korrekt berücksichtigt.

2.4. Bodenabsorption

Die Einteilung der Bodenbedeckungstypen bzw. der Bodenfaktoren G wurden dem AV-Datensatz entnommen und direkt in die Berechnungssoftware CadnaA importiert. Es wurden keine Veränderungen des Importes vorgenommen.

Im Berechnungsmodell sind die Bodenbedeckungstypen G >0.0 grün markiert.

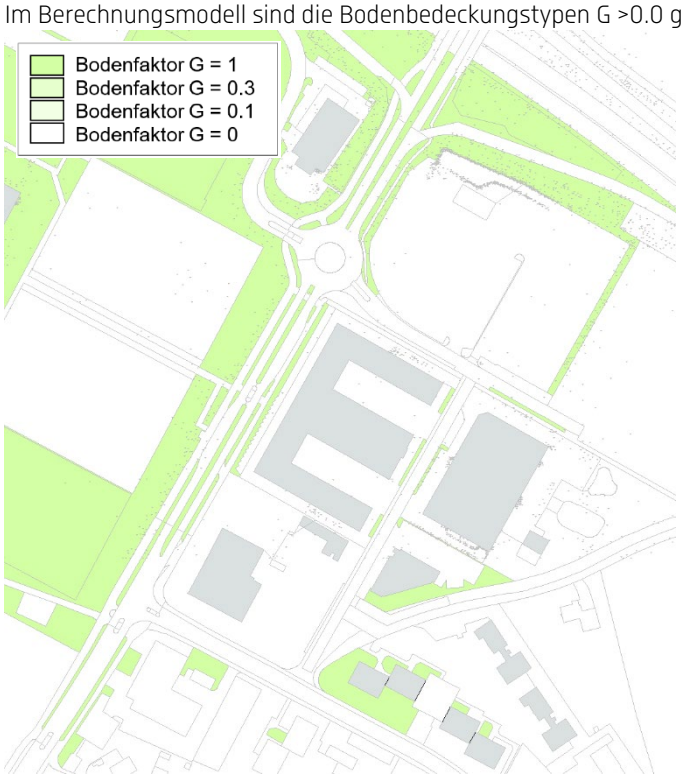
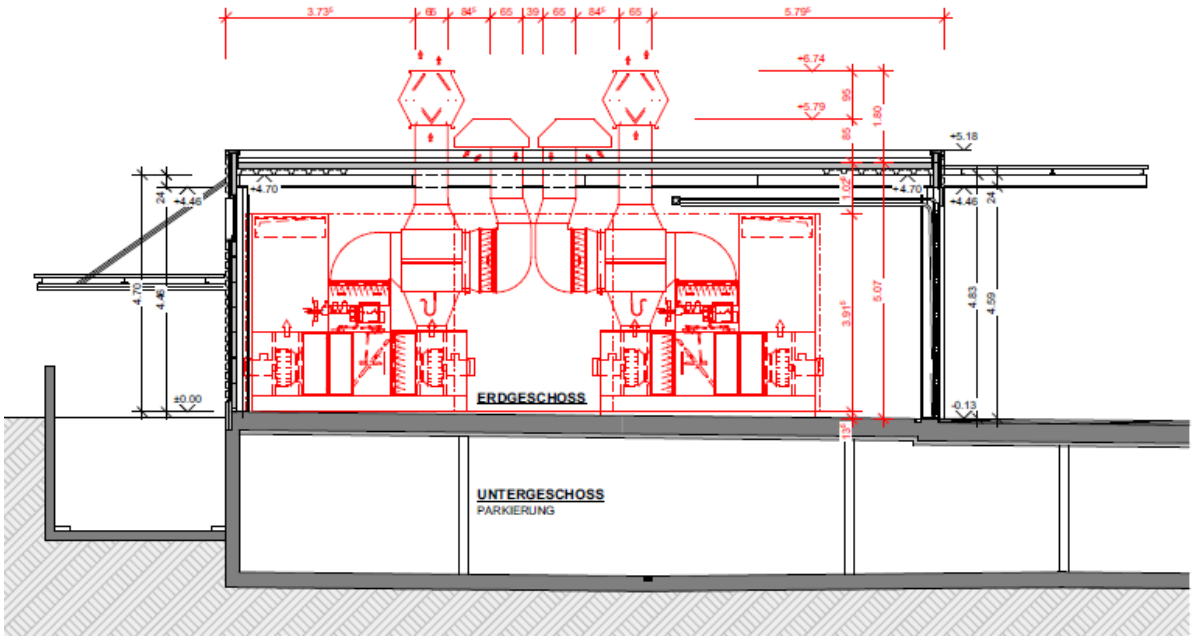


Abbildung 3

3. Industrie- und Gewerbelärm

3.1. Grundlage Emissionsdaten

Im Erdgeschoss wird die Installation einer innenaufgestellten Lackieranlage vorgesehen. Der aktuelle Planungsstand sieht dafür dem Einsatz einer Anlage der Firma GTV AG vor. Gemäss Herstellerangaben beträgt der Schallleistungspegel der Lackieranlage 80 dB(A). Die Anlage wird ausschliesslich tagsüber betrieben und bleibt während der Nacht ausser Betrieb.



3.2. Emissionsdaten

Bezeichnung	L_{wA}	Einwirkzeit		K1	K2	K3	Quellenart / Anzahl
		Tag	Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht	Tag / Nacht	
	dB(A)	min	min	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
Lackieranlage							
. GTV Extra	80.0	720	0.00	5 / 10	4 / 4	0 / 0	Punktquelle / 4

* Kein Betrieb in der Nacht (19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, gemäss LSV)

3.3. Lärmschutzmassnahmen

Im Projekt sind folgende Lärmschutzmassnahmen projektiert:
- Die Lackieranlage darf ausschliesslich tagsüber (07.00 Uhr – 19.00 Uhr) in Betrieb sein und muss während der Nachtzeit (19.00 Uhr – 07.00 Uhr) vollständig ausgeschaltet werden.
- Elastische Lagerung (unter 5Hz) der Maschine (Federfüsse gem. Angaben HBT ISOL o.glw).
- Die Maschine darf keine starren Verbindungen (z.B. durch Kanäle, Befestigungen, etc.) zum Gebäude aufweisen.

3.4. Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse

Empfangspunkt	**Beurteilungspegel**		**Anforderung LSV**		**Nutzung**	**Anforderung / Vorsorge erfüllt?**
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)		
EP1 - Pfäffikerstr. 38 - 3.OG	**52.5**	**-**	60	50	Wohnen	**Ja**
EP2 - Pfäffikerstr. 38 - Attika	**51.9**	**-**	60	50	Wohnen	**Ja**
EP3 - Neugrütrstr. 4b- 2.OG	**56.5**	**-**	65**	-**	Gewerbe	**Ja**
EP4 - Neugrütrstr. 4b- Attika	**56.3**	**-**	60	50	Wohnen	**Ja**

grün = Immissionsgrenzwert eingehalten | rot = Immissionsgrenzwert nicht eingehalten | schwarz = nicht relevant

* Für Räume in Betrieben gilt Art. 42 LSV / Nachtnutzung ausgeschlossen / Für Betriebsräume ist immer der Tagwert massgeblich auch bei Nachtnutzung

4. Schlussfolgerung

Die Lärmberechnungen zeigen auf, dass die massgebenden Planungswerte bei den ausgewählten ungünstigsten Empfangspunkten erfüllt sind. In den Berechnungen ist berücksichtigt, dass die Auslegung der Anlagen dem Stand der Technik entsprechen.

Die folgenden Lärmschutzmassnahmen sind in der Planung zu berücksichtigen:
- Die Lackieranlage darf ausschliesslich tagsüber (07.00 Uhr – 19.00 Uhr) in Betrieb sein und muss während der Nachtzeit (19.00 Uhr – 07.00 Uhr) vollständig ausgeschaltet werden.
- Elastische Lagerung (unter 5Hz) der Maschine (Federfüsse gem. Angaben HBT ISOL o.glw).
- Die Maschine darf keine starren Verbindungen (z.B. durch Kanäle, Befestigungen, etc.) zum Gebäude aufweisen.

4.1. Vorsorge

Gemäss LSV Art. 7 müssen die Lärmemissionen einer neuen ortsfesten Anlage nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden:
- als dies technisch und betrieblich möglich, sowie wirtschaftlich tragbar ist und
- dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten.

Für das Projekt wurde eine Lackieranlage der Firma GTV gewählt. Das Gerät weist einen Schallleistungspegel von 80 dB(A) auf und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
Der Standort der Anlage wurde unter Beachtung des Vorsorgeprinzips festgelegt. Sie wird im innenliegenden Technikraum des Erdgeschosses installiert und ist damit von den umliegenden Immissionspunkten nicht direkt einsehbar. Die berechneten Beurteilungspegel liegen mindestens 3 dB unterhalb der relevanten Planungswerte.
Dem Vorsorgeprinzip wurde zusätzlich durch die Beschränkung auf einen reinen Tagesbetrieb von 07:00 bis 19:00 Uhr Rechnung getragen.
Die Anforderungen an den Schallschutz gemäss LSV gelten mit Umsetzung der in diesem Lärmgutachten aufgeführten Massnahmen als erfüllt.

4.2. Allfällige Erhöhung der Betriebszeiten

Sollte sich in Zukunft zeigen, dass eine Erhöhung der Betriebszeiten (z.B. vor 07.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr) notwendig ist, muss die neue Situation anhand eines Gutachtens beurteilt werden.

Winterthur, 26. September 2025

Matthias Dänzer
Dipl. Techniker HF Energie & Umwelt

Amir Vejseli
Dipl. Techniker HF Heizung/Kälte

5. Beilagen

5.1. Übersichtspläne Empfangspunkte

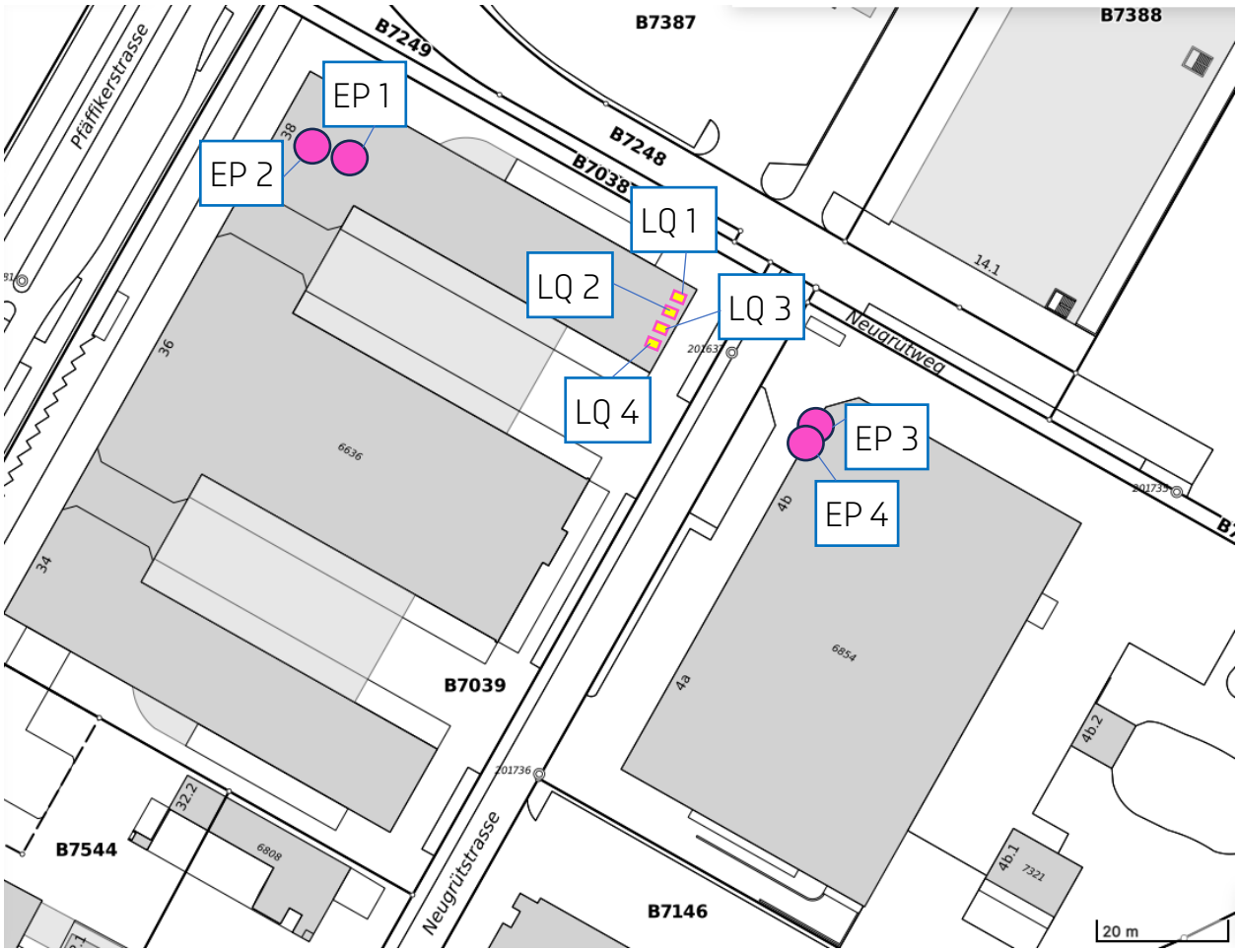
Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Lärmgutachten gebäudetechnischer Anlagen - Beilagen

Situationsplan – Ausschnitt aus Geoportal Zürich



5.2. Vorabklärung Lieferant Lackieranlage

Betriebszeiten der Lackieranlage

AW: Pfäffikerstr. 38 Uster - Lärmgutachten - Unterlagen

LS Laurent Schwendeler <lschwendeler@ir-tec

An Amir Vejseli

Cc arjan.dalipi@gmx.ch

Antworten | Allen antworten | Weiterleiten

Mo. 22.09.2025 16:28

Diese Nachricht wurde mit der Priorität "Hoch" gesendet.
Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

Sehr geehrter Herr Vejseli,

Gerne bestätige ich Ihnen die Betriebszeiten der Anlagen von morgens 7 Uhr bis abends 19 Uhr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüssen / Meilleures salutations / Distinti Saluti

Laurent Schwendeler
CEO
IR-Technology GmbH

+41 79 334 58 37 +41 32 341 91 01

lschwendeler@ir-technology.ch
www.ir-technology.ch
IR-Technology GmbH, Spärsstrasse 2, CH-2562 Port

5.3. Übersicht Datenblätter

Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Lärmgutachten gebäudetechnischer Anlagen - Beilagen

Schallleistungsangaben der Lackieranlage

Frequenzanalyse des Geräuschpegels											9060328	
Modell GTV	Motoren	Schalldruckpegel in Oktavband (dB)									Äquivalenter Schalldruckpegel	Gemessene Werte
		32Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1.000 Hz	2.000 Hz	4.000 Hz	8.000 Hz	Leq dB(A)	
GTV Extra	2 x 11kW	82	85	80	84	80	69	62	60	58	80	Messung durchgeführt im Showroom, 2 m vom Motor entfernt, während des Lackiervorgangs, bei 100 % Luftdurchsatz

5.4. CadnaA Berechnungen Industrie- und Gewerbelärm

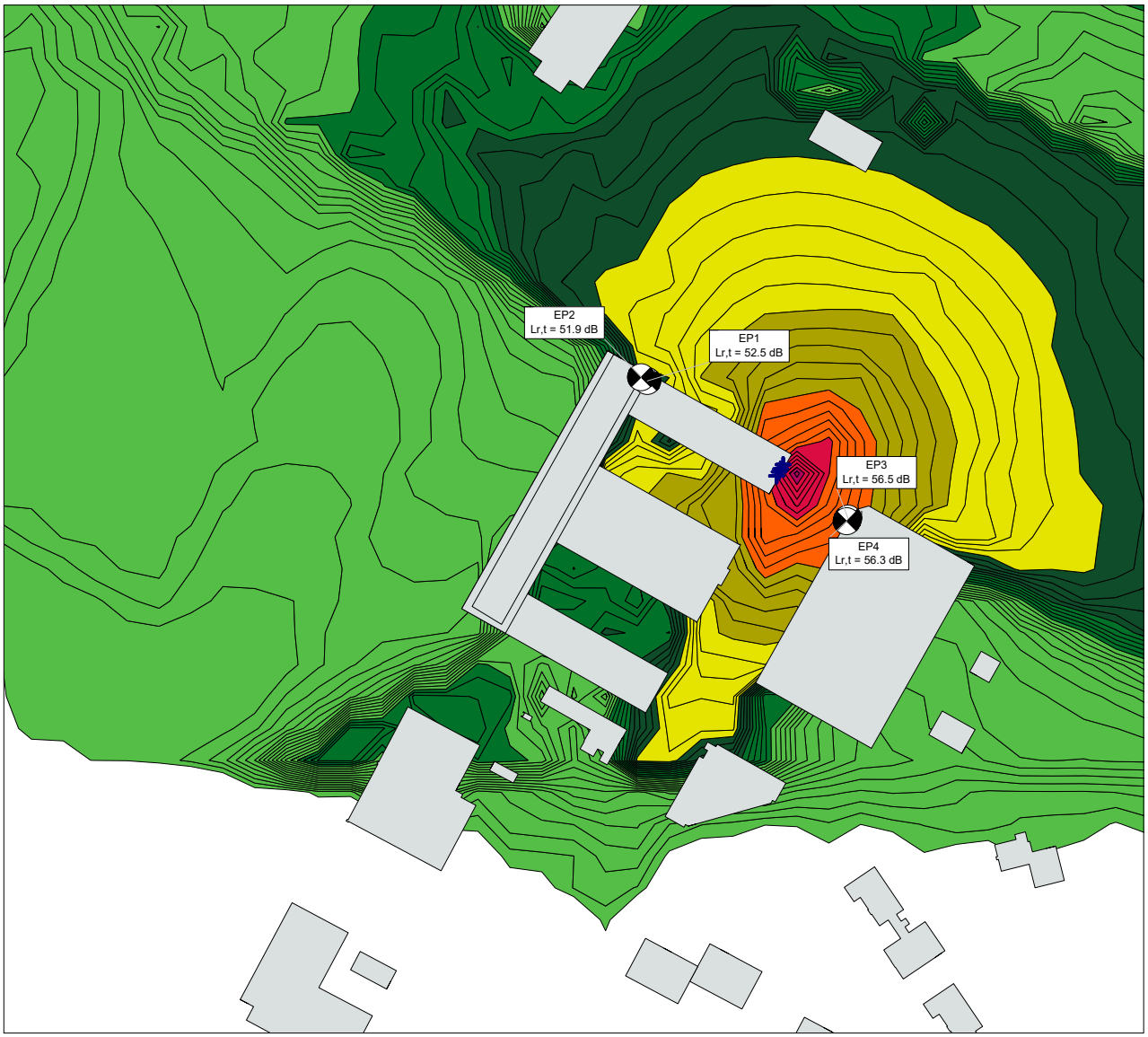
Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Industrie- und Gewerbelärm - Übersicht Lärmausbreitung Tag

1te Version vom 25. September 2025



Das Gelände befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe ES III.

Planungswerte (PW) für Industrie- und Gewerbelärm gemäss LSV für eine Zone der Empfindlichkeitsstufe III

Wohnräume:
Lr, Tag = 60 dB(A)
Lr, Nacht = 50 dB(A)

Gewerberäume
Lr,Tag = 65 dB(A)
Lr,Nacht = nicht relevant

Farbraster auf Höhe 1. Obergeschoss

>= 30.0
>= 35.0
>= 40.0
>= 45.0
>= 50.0
>= 55.0
>= 60.0
>= 65.0
>= 70.0
>= 75.0
>= 80.0

Einbau Lackierkabinen

Pfäffikerstrasse 38

8610 Uster

Industrie- und Gewerbelärm - Übersicht Lärmausbreitung Nacht

1te Version vom 25. September 2025



Das Gelände befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe ES III.

Planungswerte (PW) für Industrie- und Gewerbelärm gemäss LSV für eine Zone der Empfindlichkeitsstufe III

Wohnräume:
Lr, Tag = 60 dB(A)
Lr, Nacht = 50 dB(A)

Gewerberäume
Lr,Tag = 65 dB(A)
Lr,Nacht = nicht relevant

Farbraster auf Höhe 1. Obergeschoss

>= 30.0
>= 35.0
>= 40.0
>= 45.0
>= 50.0
>= 55.0
>= 60.0
>= 65.0
>= 70.0
>= 75.0
>= 80.0

Sicherheitsbeschrieb

Sicherheitsnormen

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Lackier- und Trocknungsanlagen der Marke BLOWTHERM via Borgo Padova 89, I-35010 CAMPOSANPIERO (PD) in Ihrer Konstruktion den derzeit gültigen, europäischen Normen und Sicherheitsanforderungen, sowie den entsprechenden LRV-Vorgaben und den SUVA-Richtlinien gemäss:

- *2006/42/CE Maschinenrichtlinie*
- *2014/30/CE Elektromagnetische Verträglichkeitsrichtlinie*
- *2014/35/CE Niederspannungsrichtlinie*
- *EN 12 215 Beschichtungsanlagen – Spritzkabinen für flüssige organische Beschichtungsstoffe*
- *EN 13 355 Beschichtungsanlagen – kombinierte Spritz- und Trocknungskabinen*

In der Lackierkabine beträgt der Volumenstrom der Frischluftzufuhr während der Ofenphase 6.750 m³ / h (entspricht 25% des Gebläsevolumenstroms Q = 27.000 m³ / h). Die Geschwindigkeit der Luft in der Kabine bei Abwesenheit des Fahrzeugs ist gleich v = 0,24 m / s; Wenn ein Fahrzeug mit den Abmessungen im Grundriss (4,5 x 1,8) m vorhanden ist, entspricht die Luftgeschwindigkeit in 1 m Entfernung vom Boden v = 0,32 m / s. Die Rohre sind aus verzinktem Stahl, die Isolierung besteht aus Glaswolle. Die europäische Norm EN13355 legt fest, dass das Innere der Lackierkabine Zone 2 Atex ist und erfordert daher, dass die Ventilatoren in der Atex-Version installiert werden.Die installierten Deckenleuchten haben die Schutzart IP54

Mass-Zeichnungen

Alle Aggregate wie Zu-und Abluftkanäle sowie Gasbrenner sind auf den bereits gelieferten Mass-Zeichnungen vermerkt.

Mikroschalter der Türen

In jeder Zugangstür installiert, können sie das Öffnen / Schließen der Tore steuern. Wenn während des Zyklus eine Tür geöffnet wird, werden verschiedene Aktionen ausgeführt:

• In jeder Phase: Die automatische Druckregelung ist unterbrochen und der Absaugventilator passt die Drehzahl nicht an den Druck in der Kabine an

• Phasen ECOSPRAY - SPRAY: Blockierung des Elektroventils für die Spritzpistolenabschaltung

• Phasen DRY - PRECURE - SPEEDCURE - LOWCURE: ein Countdown von 2 Minuten. Wenn die Tür geschlossen wird und der Bediener innerhalb dieser Zeit durch Drücken der Taste auf dem Bildschirm bestätigt, dass sich niemand in der Kabine befindet, bleibt die Phase aktiv, andernfalls schaltet der Zyklus automatisch auf KÜHLEN um

Wenn die Lufttemperatur im Vergleich zum Heizwert der installierten Sicherung zu hoch ist, schließt die Klappe automatisch. Im geschlossenen Zustand verhindert es den Luftdurchgang, es aktiviert den

Alarm 1 und die gesamte Anlagenabschaltung (Belüftung und Brennerstopp, das Elektroventil schneidet die Spritzpistole ab).

Magnetschalter (Sicherungen) und Thermoschalter

Im Falle eines Kurzschlusses oder einer Stromaufnahme, die höher als der Kalibrierungswert ist, unterbrechen sie die Stromversorgung, aktivieren den Alarm 2 und stoppen die Anlage.

Minimale und maximale Spritzkabine Druckschalter

Wenn der Druckwert in der Spritzkabine kleiner oder höher als die eingestellten Kalibrierwerte ist, aktivieren sie den Alarm 3 und die gesamte Anlagenabschaltung (Belüftung und Brennerstopp, das Elektroventil schneidet die Spritzpistole ab).

Kohlenmonoxid-Detektor (CO) in der Spritzkabine

Der Seitron-Sensor überwacht die Konzentration von Kohlenmonoxid (CO) im Zuluftvolumenstrom. Wenn die festgestellte Konzentration 16 ppm überschreitet, gibt es einen Voralarm mit der roten LED und dem Abschalten des Brenners (Dauerlüftung). Als weitere Sicherheit gibt es eine zweite Alarmschwelle, bei Überschreitung der 80ppm schalten die rote LED, die Glocke und der Brenner aus (Dauerlüftung). Um den Alarm zu stoppen und den Brenner wieder einzuschalten, nachdem Sie die Ursache der Anomalie erkannt und beseitigt haben, drücken Sie die Taste an der Vorderseite des Seitron-Geräts

Wenn die Gas- / Luftverbrennung nicht innerhalb der festgelegten Parameter stattfindet und CO (Kohlenmonoxid) in einer höheren Menge als der Kalibrierungswert des Detektors produziert wird, wird die Stromversorgung des Brenners unterbrochen und der Alarm 4 wird angezeigt.
Blowtherm schlägt vor, mindestens einmal pro Jahr die Analyse der Verbrennung in der Kabine in den 3 Phasen durchzuführen: Eco-Spray, Spray, Lowcure. Dieser Vorgang muss von einem von Blowtherm autorisierten Techniker durchgeführt werden.

Notfall Knopf

Das Auftreten von unerwarteten oder kritischen Zuständen oder einer gefährlichen Situation erfordert den Eingriff des Bedieners: Der Bediener muss den Notfallknopf betätigen, der den sofortigen Stopp der Anlage bestimmt. Alarm 5 wird angezeigt.

Notbeleuchtung

Ist außerhalb der Lackierkabine an einer Glasscheibe montiert. Diese Lampe wird von unserer Schalttafel gespeist, indem die Spannung von der Schalttafel entfernt wird. Die Notlampe leuchtet auf.

Luftstromdetektor in der Sprühphase

Es unterbricht die für das Öffnen des Spritzpistolen-Magnetventils erforderliche elektrische Zustimmung, wenn es feststellt, dass die Luftgeschwindigkeit in der Spritzkabine niedriger als der eingestellte und zum Sprühen erforderliche Wert ist. Alarm 7 wird angezeigt.

Wechselrichter

Sie variieren die Drehzahl der Lüftermotoren und somit die Ein- und Abluftmenge. Jedes Betriebsproblem bestimmt den Stopp der Anlage. Alarm 8 wird angezeigt.

Frostschutzthermostat (nur für Thermoventilatoren mit Warmwasserbatterie)

Es ist nach der Warmwasser / überhitzten Wasser / Dampf-Batterie platziert. Wenn es eine Temperatur gleich oder niedriger als sein Sollwert erfasst, unterbricht es die elektrische Zustimmung, die den Stopp der Lüftung, den Eingriff der Frostschutzmittel bestimmt. Der Alarm 10 wird angezeigt.

Sicherheitsthermostat für hohe Temperaturen im Ansaugtrakt

Es befindet sich im oberen Teil der Einheit oder im Ansaugkanal. Der Sicherheitsthermostat greift ein, wenn die Ansaugluftemperatur 135 ° C überschreitet. Der Sicherheitsthermostat unterbricht die Stromversorgung des Brenners. Alarm 11 wird angezeigt. Der Sicherheitsthermostat muss manuell zurückgesetzt werden.

Sicherheitsvorrichtungen für Gasbrenner

Die zwei Blowtherm Gasbrenner sind bei den Wärmerückgewinnungseinheiten auf eine gebrannte Wärmeleistung P = 162 kW kalibriert worden.
Der Gasbrenner der Marke Blowtherm wird auf dem Dachboden mit den Lüftungsgruppen der Anlage montiert, hier der Verweis auf unsere Mass-Zeichnungen.
Wenn während der Zündung des Gasbrenners der Marke Blowtherm oder während dessen Betrieb eine Fehlfunktion auftritt, stoppt der Brenner. Alarm 11 wird angezeigt.

Elektroventil für das Absperrventil der Spritzpistole

Das Sprühmagnetventil ist während der Lackierphase mit der gesamten Frischluft aktiv, während es in der Umluftphase nicht aktiv ist. Das Vorhandensein des Luftstroms im Zuluftventilator wird mittels eines Differenzdruckschalters überwacht, der auf 1,2 mbar eingestellt ist. Wenn der gemessene Druck niedriger als dieser Wert ist, bedeutet dies, dass der Luftstrom nicht zum Lackieren ausreicht. Das Magnetventil schließt und der Bediener kann nicht spritzen.
Es ist in der Druckluftleitung zur Spritzpistole installiert. Es ermöglicht die Luftzufuhr und das Auftragen der Farbe nur in der Sprühphase und unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen.

Energiesparende Systeme

Ultra Air Speed" -System
Während der Trocknungs-, Aushärte- und Abkühlphasen spricht er auf den lackierten Oberflächen mit hoher Geschwindigkeit perfekt saubere gefilterte Luft an, um:

- Beschleunigen Sie den Trocknungsprozess (in der Flash- oder Trockenphase),
- Beschleunigen Sie den Aushärtungsprozess (in der SpeedCure-Phase)
- Beschleunigen Sie die Abkühlung der lackierten Oberflächen (in der Abkühlphase).

Die gesamte eingesparte Zeit in einem Zyklus von 2 Farbanwendungen und 2 wasserbasierten transparenten Anwendungen beträgt 16/20 Minuten. Die elektrischen und thermischen Energiekosten des gesamten Zyklus im Vergleich zu der niedrigeren Nutzungszeit der Anlage betragen 70% der Kosten ohne ULTRA AIR SPEED. Für die partielle Lackierung der Autos (oder anderer Fahrzeuge) oder für Ersatzteile, schafft es die Bedingungen, nur in bestimmten Teilen der Kabine nur mit dem notwendigen Luftstrom zu streichen. Elektrische und thermische Kosten reduzieren sich proportional zum verwendeten Luftstrom.

Wärmerückgewinner

Der Ansaugluftstrom kreuzt den Abluftstrom. Es gewinnt 40/50% der in der Abluft enthaltenen Wärme während aller Betriebsphasen außer der Abkühlphase zurück. Die Wärmespeicherung ist in einer 40/50% Kraftstoffreduktion quantifizierbar.

Ecospray

Der Durchflussschalter wird an der Druckluftversorgungsleitung zur Spritzpistole installiert. Es erkennt, wenn die Spritzpistole inaktiv ist, und folglich gibt es kein Farbaerosol zum Ausstoßen. Die SPS steuert die Luftströmung je nach Signal des Strömungsschalters und entsprechend der eingestellten Betriebsart und Zeit auf den für die Eco - Sprühphase programmierten Wert, mit einer Einsparung von thermischer und elektrischer Energie von bis zu 50% im Vergleich zur Verbrauch, wenn das Gerät nicht installiert ist.

SpeedCure

Es ist ein System zum Trocknen der lackierten Oberflächen. Optimale Ergebnisse werden in Bezug auf Ausdehnung, Oberflächenglanz und Härte erzielt. Es reduziert die Zeit der drei kombinierten Phasen und folglich den thermischen Verbrauch auf die 60% des Wertes eines traditionellen Prozesses. Der Prozess ist in 3 Phasen unterteilt, um die Elemente zu verwenden, die das beste Ergebnis eines Trocknungsprozesses bestimmen.